

Bundesratsbeschluss

betreffend

die Volksabstimmung vom 2. Dezember 1928 über das Volksbegehren um Abänderung des Artikels 35 der Bundesverfassung (Volksbegehren zur Erhaltung der Kursäle und zur Förderung des Fremdenverkehrs).

(Vom 27. September 1928.)

Der schweizerische Bundesrat,
in Erwägung,

dass von 131,017 Schweizerbürgern, deren Stimmberechtigung amtlich beglaubigt ist, das Begehren gestellt wird, es sei Artikel 35 der Bundesverfassung abzuändern (Volksbegehren zur Erhaltung der Kursäle und zur Förderung des Fremdenverkehrs),

dass somit den Bedingungen, unter welchen ein Volksbegehren auf Abänderung der Bundesverfassung gemäss Artikel 121 der Bundesverfassung der Volksabstimmung zu unterstellen ist, Genüge geleistet ist,

dass die Bundesversammlung unterm 14. Dezember 1927 beschlossen hat, das vorerwähnte Volksbegehren der Abstimmung des Volkes und der Stände mit dem Antrage auf Annahme zu unterbreiten,

b e s c h l i e s s t :

Art. 1.

Die Abstimmung über die vorgeschlagene Abänderung des Artikels 35 der Bundesverfassung (Volksbegehren zur Erhaltung der Kursäle und zur Förderung des Fremdenverkehrs) hat im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft Sonntag, den 2. Dezember 1928, und, wo nötig, am Vorabend stattzufinden.

Art. 2.

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die gemäss den gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung der Abstimmung nötigen Massnahmen zu treffen.

Art. 3.

Die amtlichen Sendungen der Abstimmungsvorlagen und Stimmzettel sind bis auf 50 kg portofrei, und es sind auch die Pakete über 5 kg von der Bestellgebühr befreit.

Art. 4.

Die telegraphischen Meldungen zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses von den untern Behörden an die kantonalen Zentralstellen und von diesen an die Bundeskanzlei sind gebührenfrei.

Art. 5.

Dieser Bundesratsbeschluss ist den Kantonen zum Anschlag mitzuteilen und in das Bundesblatt aufzunehmen.

Bern, den 27. September 1928.

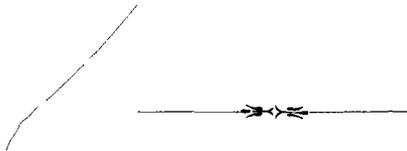
Im Namen des schweiz Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.



Bundesratsbeschluss betreffend die Volksabstimmung vom 2. Dezember 1928 über das Volksbegehren um Abänderung des Artikels 35 der Bundesverfassung (Volksbegehren zur Erhaltung der Kursäle und zur Förderung des Fremdenverkehrs). (Vom 27. September 1928...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1928
Date	
Data	
Seite	644-645
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 487

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.